



GEMEINDE HONAU | **Anordnung einer kommunalen Abstimmung vom 26. Juni 2022**

Der Gemeinderat Honau, gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung Honau vom 20. Juni 2018

beschliesst:

1. Am Sonntag, 26. Juni 2022, wird in der Gemeinde Honau über folgende Vorlage abgestimmt:

Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen gestützt auf den Planungsbericht zur Gemeindeinitiative „Zusammengehen von Honau mit anderen Gemeinden im Rontal“

2. Die **Abstimmungsfrage** zum Planungsbericht und gestützt auf die Gemeindeinitiative lautet:

Vorlage 1: Wollen Sie der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Gisikon zustimmen?

Vorlage 2: Wollen Sie der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Root zustimmen?

Stichfrage

Falls sowohl Vorlage 1 als auch Vorlage 2 angenommen werden:

Wollen Sie Fusionsverhandlungen mit **Gisikon** oder Fusionsverhandlungen mit **Root** zustimmen?

3. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Abstimmungstag in der Gemeinde Honau ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 30. Mai 2022 bis 2. Juni 2022 zugestellt. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
5. Die Unterlagen zur kommunalen Abstimmung können ab dem 30. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei (c/o Bättig & Bucher Partner AG, Zentralstrasse 44, Ebikon, unter telefonischer Voranmeldung, Tel. 041 445 01 41) eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auf der Homepage (www.honau.ch) verfügbar.
6. Die Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlage findet am Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr, im Honauersaal, Hirschenmatte 10, Honau, statt.
7. Das Urnenbüro im Honauersaal, Hirschenmatt 10, Honau, ist am Abstimmungssonntag, 26. Juni 2022, von 09.30 – 10.00 Uhr geöffnet.
8. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 16. Mai 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
9. Es wird im Weiteren auf die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes und der Gemeindeordnung verwiesen.
10. Eine Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Honau, 6. Mai 2022

GEMEINDERAT HONAU

Beatrice Barnikol
Gemeindespräsidentin

Thomas Bucher
Gemeindeschreiber